

Clemens Jabloner

Die Historikerkommission der Republik Österreich

Nach viereinhalbjähriger Tätigkeit hat die Historikerkommission der Republik Österreich im Februar dieses Jahres ihren Bericht vorgelegt, ein Gesamtwerk von 14.000 Seiten, das nach und nach als „Veröffentlichungen der Historikerkommission“ in insgesamt 32 Bänden erscheint.

I. Gründe für die Einsetzung der Historikerkommission

Der Einsetzung der Kommission im Herbst 1998 lagen verschiedene Motive zu Grunde:

Im Nachkriegs-Österreich herrschte bis in die 1980er-Jahre die so genannte „Opferthese“ vor. Demnach war die Republik Österreich 1938 überfallen worden und habe daher bis 1945 nicht existiert, weshalb ihr die Untaten des NS-Regimes nicht zugerechnet werden könnten. Nun war die Einnahme dieses Standpunktes sowohl völkerrechtlich korrekt als auch außenpolitisch sinnvoll, weil er Angriffe auf das deutsche Eigentum und Gebietsansprüche abwehrte und auf einer ideellen Ebene zur Festigung der österreichischen Identität beitrug. Die „Opferthese“ wurde jedoch nicht nur außenpolitisch ins Treffen geführt, sondern auch gegen die tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus angewendet. Darin lag ein bedenklicher Fehlschluss. So zweckmäßig die juristisch-außenpolitische Konstruktion war, so unzulässig war sie innenpolitisch und moralisch. Sie erwies sich sehr bald als geeignet, Rückstellungsansprüche so weit wie möglich abzuwehren oder deren Effizienz zu mindern. Schließlich hatte schon die „Moskauer Deklaration“ vom 1. November 1943 Österreich nicht nur als erstes Opfer „der typischen Angriffspolitik Hitlers“ angesprochen, sondern auch die österreichische Verantwortung „für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands“ geltend gemacht.

Moskauer Deklaration - Erklärung der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten über Österreich („Moskauer Deklaration“) vom 30. Oktober/1. November 1943.

Englischer Originaltext aus: FR 1943/I, S. 761; Übersetzung aus: Verosta, Stellung Österreichs, Dok.22.

The Governments of the United Kingdom, the Soviet Union and the United States of America are agreed that Austria, the first free country to fall a victim to Hitlerite aggression, shall be liberated from German domination.

They regard the annexation imposed upon Austria by Germany on March 15th, 1938, as null and void. They consider themselves as in no way bound by any changes effected in Austria since that date. They declare that they wish to see re-established a free and independent Austria, and thereby to open the way for the Austrian people themselves, as well as those neighbouring states which will be faced with similar problems, to find that political and economic security which is the only basis for lasting peace.

Austria is reminded, however, that she has a responsibility which she cannot evade for participation in the war on the side of Hitlerite Germany, and that in the final settlement account will inevitably be taken of her own contribution to her liberation.

Übersetzung

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, dass Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.

Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, dass sie wünschen, ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebenso sehr den ÖsterreicherInnen selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist.

Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wie viel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.

Aus: Csáky, Eva-Marie: Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Wien 1980.

Erst im zeitlichen Umfeld der „Waldheim-Diskussion“ und des Gedenkjahres 1988 begann ein schrittweises Abrücken von der Opferthese. Bereits in der Fernsehrede des Bundespräsidenten am 10. März 1988, vor allem aber dann in den Erklärungen des Bundeskanzlers Vranitzky vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 und des Bundespräsidenten Klestil vor der „Knesseth“ am 15. November 1994, wurde die „moralische Mitverantwortung“ Österreichs immer deutlicher ausgesprochen.

Erklärungen zur „moralischen Mitverantwortung“ Österreichs

Auszug aus der Rede des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim am Vorabend des 50. Jahrestages des "Anschlusses" Österreichs an Hitlerdeutschland im Österreichischen Fernsehen.

/.../ Lassen Sie mich zunächst sagen, wie ich selbst jenen 11. März 1938 erlebt habe. Ich war damals 19 Jahre alt. Ich saß mit meinen Eltern und Geschwistern in unserer Wohnung, und wir hörten die Worte des damaligen Bundeskanzlers aus dem Radio: "Wir weichen der Gewalt - Gott schütze Österreich!" Es war der Untergang unserer österreichischen Heimat. Meiner Mutter rannen die Tränen über die Wangen. Wir spürten zutiefst die auf uns zukommende Tragödie. Schon am nächsten Tag wurde mein Vater - ein aufrechter österreichischer Patriot - von der Gestapo abgeführt, eingesperrt und vom Dienst entlassen. So wie meiner Familie ging es auch unzähligen anderen.

Gleichzeitig gab es Hunderttausende von Österreichern, die den Anschluß begrüßten, Hitler und den Einmarsch bejubelten und Hoffnungen daran knüpften, die sich bald als trügerisch herausstellen sollten. Es war eine Massenpsychose, wie sie nur totalitäre Regimes zustande bringen. Heute wissen wir, daß man bereits den ersten Anfängen der Verhetzung und Intoleranz wehren muß. Heute wissen wir, wohin das Schüren von Fanatismus, Haß und Gewalt führt. Heute wissen wir, daß mit dem 11. März 1938 eine Lawine des Leidens losgetreten wurde./.../

Es ist die Jugend Österreichs, die einmal für diese Republik die Verantwortung übernehmen wird. Übergeben wir ihr ein Erbe, das sie nicht zu Boden drücken wird. Hinterlassen wir ihr keine Bürden, die sie nicht bewältigen kann. Errichten wir keine Barrieren, die ihr den Weg in die Zukunft verstellen. Übernehmen wir die Verantwortung für unsere Fehler in einer Form, die geeignet ist, künftig Fehler zu vermeiden. Lieben wir unser Land ohne falsche Scham und überheblichen Stolz. Tun wir alles, damit Österreich weiterhin in den Herzen seiner Jugend Platz findet:

Als ein Land, das mit sich selbst ins reine gekommen ist.

Als ein Land, das aus der Geschichte gelernt hat.

Als ein Land, das trotz mancher Fehler Zuneigung verdient.

Als unser gemeinsames "vielgeprüftes, vielgeliebtes" Österreich!

Zit. n. Othmar Karas (Hrsg.), Die Lehre. Österreich: Schicksalslinien einer europäischen Demokratie, Wien 1988, S. 7-17. Das Dokument ist abgedruckt in: Michael Gehler, Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten achtziger Jahren, in: Rolf Steininger / Michael Gehler (Hrsg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart (Böhlau-Studien-Bücher. Grundlagen des Studiums), Wien - Köln - Weimar 1997, S. 395 - 410.

Quelle: <http://zeit1.uibk.ac.at/quellen/gehler1.htm#dok3>

Ansprache des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Thomas Klestil, vor der Knesset in Jerusalem am Dienstag, dem 15. November 1994

/.../ Diese Wahrheit ist kompliziert - denn die Frontlinie zwischen den Tätern und Opfern lief damals mitten durch das Volk, mitten durch Familien, ja manchmal sogar durch ein und dasselbe Herz. Auf diesem Nährboden der Verstrickung zwischen Verlockung und Zwang kam es damals zur jüdischen Tragödie in Österreich. Auf diesem Nährboden ist später aber auch jene Verdrängung gewachsen, die in Österreich die Aufarbeitung der Geschichte verzögert und den offenen, vertrauensvollen Dialog zwischen unseren beiden Völkern belastet hat.

Heute wissen wir Österreicher, daß das Eingeständnis der vollen Wahrheit zu lange auf sich warten ließ:

- Wir wissen, daß wir zu oft nur davon gesprochen haben, daß Österreich damals als erster Staat seine Freiheit und Unabhängigkeit an den Nationalsozialismus verlor - aber viel zu selten auch darüber, daß manche der ärgsten Schergen der NS-Diktatur Österreicher waren. Kein Wort der Entschuldigung könnte je den Schmerz über den Holocaust aus dem Gedächtnis löschen - namens der Republik Österreich verbeuge ich mich aber in tiefer Betroffenheit vor den Opfern von damals.

- Wir wissen, daß wir lange Zeit nicht genug und auch nicht immer das Richtige getan haben, um das Los der Überlebenden der jüdischen Tragödie und der Nachkommen der Opfer zu lindern.

- Und daß wir es viel zu lange verabsäumt haben, uns zu jenen jüdischen Östreichern zu bekennen, die damals das Land erniedrigt und verbittert verlassen mußten.

Als Bundespräsident und als Bürger Österreichs möchte ich heute all jenen jüdischen Mitbürgern von einst die Hand entgegenstrecken, die hier in Israel, aber auch in anderen Ländern der Welt Zuflucht gefunden haben - und die so lange vergeblich auf den Ruf aus der alte Heimat gewartet haben mögen. Ihnen allen danke ich aber zugleich auch, daß sie - trotz allem - ein Stück Österreich in ihrem Herzen bewahrt haben.

Quelle: <http://www.hofburg.at/de/presidenten/klestil/reden1994/ausl/tk1377.htm>

Rede des Bundeskanzlers Franz Vranitzky in Nationalrat

Am 8. Juli 1991 nimmt Bundeskanzler Franz Vranitzky im Nationalrat die positive Einschätzung der "ordentlichen Beschäftigungspolitik" des Nationalsozialismus durch den Kärntner Landeshauptmann und FPÖ-Vorsitzenden Jörg Haider zum Anlass für eine ausführliche Reflexion der Rolle Österreichs im veränderten Europa vor dem Hintergrund der Geschichte:

"... Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen. Und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen, bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten. Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der Österreichischen Bundesregierung tun: als Maßstab für das Verhältnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land, aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa."

Aus: Manfred Jochum: "80 Jahre Republik", Wien 1998, S. 165

Wenn die Rede von Österreich als einem „Opfer“ des Nationalsozialismus so anstößig wirkt, dann deshalb, weil damit auch die Mittäterschaft, Sympathie oder doch zumindest Zustimmung von ÖsterreicherInnen entschuldigt wird. Opfer waren doch jene Menschen, die nach dem 13. März 1938 unter den, von einem großen Teil der einheimischen Bevölkerung begrüßten oder gar begangenen, Verbrechen litten.

Es ist deshalb wichtig, zu betonen, dass nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich auch viele ÖsterreicherInnen zu Opfern wurden. Auch die Juden und Jüdinnen, die Roma und die anderen Verfolgten waren ÖsterreicherInnen. Viele ÖsterreicherInnen wurden aber auch – folgt man dieser simplen Dichotomie – zu TäterInnen und ProfiteurInnen. Die Rede von Österreich als erstem Opfer diene letztendlich dazu, alle Gruppen in nivellierender Weise in ein Nachkriegsösterreich zu integrieren. Da waren die Opfer des Februar 1934 und der Zeit des Ständestaats, die Opfer der illegalen Nationalsozialisten vor 1938, die Opfer des NS-Terrors nach 1938, die Opfer des Krieges und die Opfer der Besatzung, die „Entnazifizierten“ als Opfer – und somit konnten nahezu alle in der Zweiten Republik individuell und dem subjektiven Empfinden nach Opfer werden und sein. Die individuelle Akzeptanz ging einher mit der politischen Durchsetzung einer kollektiven Opferrolle eines Staates – einer Opferidentität schlechthin – und verschleierte und negierte somit die Situation der Opfer des Nationalsozialismus.

Von der extremen Rechten wurde die „Opferthese“ im Übrigen wohl kaum je vertreten, ihrem Verständnis entsprach es, und entspricht es wohl auch heute, eher, den Kampf gegen Juden und Jüdinnen, BolschewistInnen und andere Gruppen als einen gemeinsamen Kampf der „Anständigen“ zu sehen. Dass man diesen Kampf verloren hat und daher eine von den „Siegermächten“ diktierte Einstellung übernehmen musste, führt in diesem Denkschema zur Auffassung, dass man heute „Schutzgelder“ zahlen muss.

Schließlich ist der weitere sozialpsychologische Zusammenhang zu sehen: In ihn gehört auch die Gleichsetzung und gegenseitige Aufrechnung erlittenen Unrechts. Das ist soweit zu verstehen, als auf der individuellen Ebene die Opfer und Schäden dieser Zeit existenziell erlebt wurden. Aber bei politischer Betrachtung geht es um die Frage der Verantwortung. Die Republik Österreich trägt heute eine Verantwortung für das Geschehen in der nationalsozialistischen Zeit und bekennt sich nicht nur politisch dazu, sondern zieht auch rechtliche Konsequenzen.

Der so angedeutete Paradigmenwechsel hätte wohl noch nicht zur Einsetzung der Historikerkommission geführt: Dazu trat eine Änderung der Einstellung innerhalb der Opfergruppen hinzu, die nunmehr selbstbewusster auftraten, der Fortschritt der zeitgeschichtlichen Forschung und die Öffnung von Archiven in den ehemals kommunistischen Ländern.

Schließlich ist nicht zu leugnen, dass „internationaler Druck“ und die Eigenheiten des US-amerikanischen Rechts, „Sammelklagen“ und Ausdehnung des räumlichen Bedingungsereichs der Gesetze, Österreich unter beträchtlichen Zugzwang brachten. Mit der Einsetzung der „Bergier-Kommission“ war die Schweiz – in mutatis mutandis gleicher Situation – bereits vorangegangen.

Das Mandat der Historikerkommission

Das Mandat der Kommission lautete: Den gesamten Komplex „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen und darüber zu berichten. Bereits im Arbeitsprogramm wurde das Themenspektrum dargelegt: Der Bogen reichte vom Vermögensentzug bei Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti sowie anderen nationalen Minderheiten, Vereinen, Stiftungen und Fonds, der Israelitischen Kultusgemeinde, der Katholischen Kirche bis hin zu den Fragen der Rückstellungen und Entschädigungen nach 1945. Erst im Verlauf der Forschungen zeigte sich, einerseits durch Aktenfunde, andererseits durch vertiefte Erkenntnis, dass weitere Bereiche wie etwa die Frage der Entschädigung durch das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, die Staatsbürgerschaft, das Steuerrecht, das Wertpapierrecht usw. ebenfalls einer näheren wissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen sind.

Mandat der österreichischen Historikerkommission

Am 1. Oktober 1998 hat die Bundesregierung den folgenden „gemeinsamen Vortrag an den Ministerrat“ des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers zur Kenntnis genommen:

Am 29. September 1998 haben Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer und der Zweite Nationalratspräsident Dr. Neisser volle Übereinstimmung über die weitere Vorgangsweise bei der Einsetzung einer weisungsfreien und unabhängigen Kommission erzielt.

Diese Kommission der Republik Österreich wird vom Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Präsidenten des Nationalrates und dem Präsidenten des Bundesrates gemeinsam eingesetzt und in deren Auftrag tätig werden.

Das Mandat der Kommission lautet: Den gesamten Komplex „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen und darüber zu berichten.

Die Kommission wird aus insgesamt 6 Mitgliedern bestehen. Sie wird unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, stehen. Außerdem gehören der Kommission der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchives, Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky, ein international anerkannter ausländischer Experte sowie 3 österreichische Wissenschaftler an.

Die Bestellung der ausländischen Experten sowie der drei österreichischen Wissenschaftler erfolgt durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates.

Das Institut "Yad Vashem" (Jerusalem), das Holocaust Memorial Museum (Washington D.C.), und Herr Simon Wiesenthal werden zur Erstattung eines gemeinsamen Dreivorschlages für einen international anerkannten ausländischen Experten eingeladen.

Organogramm

MITGLIEDER

Präsident ao. Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)
Dr. Brigitte BAILER-GALANDA (stv. Vorsitzende)
Gen.-Dir. Hon.-Prof. Dr. Lorenz MIKOLETZKY (stv. Vorsitzender)
Dr. Robert KNIGHT
Dr. Bertrand PERZ
o. Univ.-Prof. Dr. Roman SANDGRUBER

STÄNDIGE EXPERTEN

ao. Univ.-Prof. Dr. Georg GRAF
Univ.-Prof. Dr. Karl STUHLPFARRER
Prof. DDr.h.c. Alice TEICHOVA PhD, FRHS, C.Sc.

Quelle: www.historikerkommission.gv.at

Aus der ungeheuren Fülle möchte ich hier nur eine Materie herausgreifen, die unterschiedliche Facetten der Grundproblematik des Umgangs Österreichs mit den Opfern des Nationalsozialismus bis in die jüngste Zeit ganz gut erkennen lässt, und zwar das Staatsbürgerschaftsrecht.

Die Staatsbürgerschaftsüberleitung 1945 knüpfte an den 13. März 1938 an und fingierte die Weitergeltung des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1925. Das bedeutete, dass nur jene Vertriebene, die am 13. März 1938 österreichische StaatsbürgerInnen gewesen waren und in der Zeit zwischen 1938 und 1945 nicht eine fremde Staatsangehörigkeit angenommen hatten, am 27. April 1945 österreichische StaatsbürgerInnen waren. Wer am 13. März 1938 StaatsbürgerIn gewesen war, war es nun wieder, sofern er oder sie keine fremde Staatsangehörigkeit angenommen hatte. So erreichte man zwar eine formale Restitution der Staatsbürgerschaft, übersah aber die tatsächliche Relevanz der Ausbürgerungen. Denn die ausgebürgerten ÖsterreicherInnen, deren Möglichkeit nach der Flucht in ein anderes Land ja oftmals nur der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit sein konnte, erlangten damit die österreichische Staatsbürgerschaft nicht wieder. Mit der Staatsbürgerschaftsüberleitung 1945 wurde also versucht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Nun sollte zwar eine Reihe von Novellen des Staatsbürgerschaftsgesetzes eine Verbesserung der Rechtslage bringen, was aber als Folge verunglückter Konstruktionen de facto nicht vollständig gelang. Erst 1993 konnte ein Zustand hergestellt werden, der als einigermaßen zufrieden stellend zu beurteilen ist. Seither wird von den ehemaligen ÖsterreicherInnen nicht mehr die Aufgabe einer fremden Staatsangehörigkeit gefordert. Auch die Voraussetzung einer Wohnsitzbegründung, also in Österreich zu wohnen, wurde fallen gelassen. Erstmals gab es 1993 eine Befreiung von den doch relativ hohen Einbürgerungsgebühren für die Vertriebenen. Die völlig unzureichende Regelung des Staatsbürgerschaftswesens wirkte sich vor allem dort aus, wo die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für Entschädigungsmaßnahmen war, etwa bei der Opferfürsorge.

III. Auswirkungen der Historikerkommission

Nach dem Abschluss so umfangreicher Arbeiten wird auch allgemein die Frage gestellt, welche Wirkungen der Bericht der Historikerkommission hat bzw. haben soll. Diese Diskussion spielt auf ganz verschiedenen Ebenen.

Für die Historikerkommission war es wichtig, dass ihre Einsetzung nicht als ein weiteres Instrument angesehen wird, „um die Sache in die Länge zu ziehen“, wie die berühmt-berüchtigt gewordene Formulierung lautet. Wir haben daher schon 1998 klargestellt, dass in einigen Feldern sofort politische und rechtliche Maßnahmen gesetzt werden können. Um diesen Prozess zu beschleunigen haben wir dann sehr rasch Teilberichte zur Frage des Entzugs von Bestandrechten und zur Zahl der voraussichtlich überlebenden ZwangsarbeiterInnen vorgelegt. In beiden Bereichen kam es auch erfreulich rasch zu Konsequenzen, einerseits zur Einrichtung des „Versöhnungsfonds“ zur Entschädigung von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, andererseits – auch in Konsequenz des „Washingtoner Übereinkommens“ – zu verschiedenen bundesgesetzlichen Maßnahmen, unter denen etwa die Pauschalabgeltung für Mietrechte bereits tatsächlich vollzogen wurde. Hält man die Gesamtergebnisse des „Washingtoner Übereinkommens“ vor den Spiegel des Schlussberichts der Historikerkommission, so wird man fragen können, ob eine „Im Großen und Ganzen“ zufrieden stellende Rechtssituation hergestellt wurde. Es bleiben allerdings zwei Probleme zu bewältigen: Zum einen wird man mit der Israelitischen Kultusgemeinde doch noch zu einer Vereinbarung betreffend das entzogene Gemeindevermögen kommen müssen, die das Interesse der Republik Österreich am Fortbestand jüdischer Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Zum anderen ist es sehr bedauerlich, dass wegen der noch immer nicht abgehandelten Sammelklagen in den USA der erforderliche „Rechtsfrieden“ noch nicht erreicht ist und damit auch noch nicht von einem guten Ende gesprochen werden kann. Man kann hier nicht mehr tun, als an den guten Willen aller Beteiligten zu appellieren.

Der Bericht der Historikerkommission ist als ein wissenschaftliches Produkt „an sich“ wertvoll, d.h. allein schon als methodische Erarbeitung des Vermögensentzugs und der Rückstellungen/Entschädigungen. Freilich übersehen wir nicht, dass es sich um eine „sperrige“ Materie handelt, die man so wohl nicht in simpler Weise gut popularisieren kann. Es ist schon klar, dass manche diese Informationen als Zumutung empfinden werden, und es ist auch klar, dass es viele Menschen gibt, die schon sehr viel über diese Zeiten wissen. Aber dazwischen erstreckt sich ein vielleicht nicht so kleines Spektrum von Menschen, die bereit sind etwas zu lernen, und um diese sollte man sich kümmern.

Im Schlussbericht der Historikerkommission in dem die Einschätzungen, Bewertungen und resümierenden Verdichtungen dargelegt sind, wird darauf verwiesen, dass es Aufgabe der Bildungseinrichtungen und der Medien sein wird, die wesentlichen Inhalte in geeigneter Form möglichst vielen Menschen nahe zu bringen – ein Plädoyer, das bereits in vielen Bereichen umgesetzt wurde. In zahlreichen Vorträgen an Universitäten, Schulen, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, vor Berufsgruppen wurden die unterschiedlichsten Aspekte der Ergebnisse der umfassenden Forschungen vermittelt. Unterrichtsmaterialien wie etwa zum Thema Zwangsarbeit in der Landwirtschaft sind erstellt, LehrerInnenfortbildungen und Fachtagungen werden vorbereitet, politische Mandatare geschult, Folgeprojekte wie etwa die namentliche Erfassung der ermordeten Roma und Sinti wurden bereits begonnen, Fernsehdokumentationen gedreht und gesendet. Die Wirkungen sind aber auch dort zu beobachten, wo Gruppen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Thematik konfrontiert sind. So haben etwa die StaatsbürgerschaftsevidenzführerInnen eine Initiative gesetzt, mit der sie erreichen wollen, dass auch die Kinder und Enkel von aus Österreich vertriebenen Juden und Jüdinnen automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten können.

In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder von einem „Schlussstrich“ gesprochen, die Verwendung dieses Begriffs kann nur irreführend sein. Schon aus wissenschaftlichen Gründen kann es keinen „Schlussstrich“ geben, weil sämtliche Forschungsergebnisse unter dem Vorbehalt späterer besserer Funde oder Deutungen stehen. Aber auch in „sozialpsychologischer Hinsicht“ sehe ich ein klassisches Dilemma: Solange nämlich die Forderung nach einem „Schlussstrich“ im Raum steht, gerade so lange kann es ihn nicht geben. Erst dann, wenn die Ergebnisse derartiger Forschungen nicht mehr den Ruf nach einem „Schlussstrich“ auslösen, wird er gezogen sein, aber dann von niemandem mehr so genannt werden.

Literatur

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova. Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen. Bd. 1. Wien-München 2003.

Clemens Jabloner

Dr. iur. Univ.Prof., Präs. des Verwaltungsgerichtshofes; geb. 1948 in Wien, Studium der Rechtswissenschaften in Wien, zunächst Universitätsassistent, seit 1978 im Bundeskanzleramt zunächst im Verfassungsdienst tätig, danach Leiter der Sektion Zentrale Personalverwaltung; 1988 Habilitation aus Verfassungsrecht an der Universität Wien, seit 1993 Präs. des Verwaltungsgerichtshofes, Geschäftsführer des Hans-Kelsen-Instituts, 1998 bis 2003 Vorsitzender der Historikerkommission, Mitglied des Verfassungskonvents; Veröffentlichungen zum Öffentlichen Recht und zur Rechtslehre.